

# Beschlussvorlage

**Erarbeitet von (Amt):** Ordnungsamt

**Datum:** 20.11.2017

**TOP:**

**Sachbearbeiter/-in:** Tino Schneider

**Vorlagennummer:** IV/144/2017

**Beschlusnummer:**

Nr.	Beschluss-, Beratungsgremium	Öffentlichkeitsstatus	Sitzungstermin
1	Gemeinderat	öffentlich	19.12.2017

---

## **Betreff:**

Berufung zum Ehrenbeamten als Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Luppenau

---

## **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schkopau beschließt in seiner Sitzung am 19.12.2017 Herrn Gerd Brommund unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit (für die Dauer von 6 Jahren) zum Wehrleiter der Ortsfeuerwehr Luppenau zu berufen

---

## **Sachverhalt:**

Gemäß § 15 Abs. 3 des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (GVBl. LSA 2017 S. 133) sind Wehrleiter und deren Stellvertreter durch die Gemeinde ins Ehrenbeamtenverhältnis für 6 Jahre zu berufen. Bei der letzten Wahl der Wehrleitung in der Ortsfeuerwehr Luppenau wurde Kamerad Gerd Brommund zum Ortswehrleiter gewählt.

Aufgrund des Wahlergebnisses, was lediglich als Vorschlag der Ortsfeuerwehr zu werten ist, hat der Gemeinderat den Vorgeschlagenen in seine Funktion und in das Ehrenbeamtenverhältnis zu berufen. Ein eigenes Vorschlagsrecht steht der Gemeinde dabei nicht zu. Dem Vorschlag kann nur dann nicht entsprochen werden, wenn dringende Gründe vorliegen, die einer Berufung in ein Ehrenbeamtenverhältnis widersprechen. Solche Hinderungsgründe liegen bei dem Kameraden nicht vor.

Der Kamerad verfügt über die erforderliche Qualifikation. Ausreichendes Fachwissen, genügend Praxis und Erfahrungen sowie die volle Unterstützung der Kameraden der Ortswehr liegt vor, um die Funktion wahrnehmen zu können. Der Kamerad Gerd Brommund vollendet am 31.12.2018 das 67. Lebensjahr. Ein weiterer Verbleib in der Einsatzabteilung der Feuerwehr ist auf Antrag des Kameraden unter Beifügung einer ärztlichen Bescheinigung möglich.

Fazit: Dem Gemeinderat wird empfohlen, Herrn Gerd Brommund unter Berufung in das Ehrenbeamtenverhältnis auf die Dauer von 6 Jahren zum Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Luppenau zu berufen.

Hinweis:

Die Berufung zum Ehrenbeamten hat keine gehalts- oder besoldungsrechtlichen Auswirkungen

---

**Finanzierung:**

Die Ausführung dieses Beschlusses wirkt sich finanziell auf den Haushalt aus:

ja                       nein

Haushaltsjahr: 2018 ff

Haushaltsstelle: 126000. 54211000

Betrag in Euro: 1.440,00 € (für ein Jahr)

einmalig                       jährlich

Deckungsmittel:

- stehen auf der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung
- stehen nicht zur Verfügung

---

**Anlagenverzeichnis:**